

Luzern, 16. September 2020

## MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 18.09.2020 / 9.30 Uhr  
Sperrfrist 18.09.2020 / 9.30 Uhr

### **Hochrechnung II 2020: Marginale Abweichungen zur ersten Hochrechnung – Positiveres Ergebnis bei den Steuereinnahmen**

**Die Hochrechnung II für den Luzerner Staatshaushalt bestätigt in grossen Teilen die erste Hochrechnung vom Juni 2020. Bei den Steuereinnahmen sind die Annahmen in der zweiten Hochrechnung besser ausgefallen, als bei der Hochrechnung I prognostiziert. Hingegen rechnet die Regierung mit erhöhten Mehrausgaben für coronabedingte Sofortmassnahmen.**

Die Unterschiede von der [Hochrechnung I](#) 2020 zur zweiten Hochrechnung 2020 des Kantons Luzern sind gering, aber im Grundsatz erfreulich. Dies liegt insbesondere an der verbesserten Situation bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen und der direkten Bundessteuer. Im Aufgabenbereich Steuern hat sich die Ausgangslage gegenüber der ersten Hochrechnung um 40,3 Millionen Franken verbessert. Anstatt mit einem Minderertrag von 73,8 Millionen Franken rechnet die Regierung mit einem Minderertrag von 33,5 Millionen Franken. Anders hingegen sieht es bei den Ausgaben für Sofortmassnahmen in Folge der Pandemie wie beispielsweise Ausgaben für Sport, Kultur sowie Wirtschaft aus. Dort geht die Regierung in der zweiten Hochrechnung von höheren Kosten aus als noch in der ersten Hochrechnung, die im Juni 2020 kommuniziert wurde. Die Ausgaben liegen gemäss Hochrechnung II bei 96,1 Millionen Franken. In der ersten Hochrechnung schätzte man den Betrag auf 81 Millionen Franken. Das sind 15,1 Millionen Franken mehr, als in der Hochrechnung I angenommen.

Ist die Regierung in der Hochrechnung I von einem Aufwandüberschuss von 25,5 Millionen Franken ausgegangen, so erwartet sie gemäss neusten Erkenntnissen einen Ertragsüberschuss von 2,3 Millionen Franken. Das entspricht einer Verbesserung von 27,8 Millionen Franken. Das erwartete Ergebnis liegt jedoch immer noch unter dem festgesetzten Budget 2020, bei welchem ein Ertragsüberschuss von 19 Millionen Franken veranschlagt ist.

Trotz punktueller Verbesserungen hält Finanzdirektor Reto Wyss fest, «dass die Unsicherheiten nach wie vor bestehen und solche Hochrechnungen – wie es das Wort im Grunde schon sagt – Schätzungen sind». Die Folgen der Corona-Krise sind auch mit der zweiten Hochrechnung nur im Ansatz absehbar. «In der Krise dominieren Momentaufnahmen, weil sich stetig etwas ändern kann. Darum haben wir mit verschiedenen Szenarien gerechnet, um ansatzweise zu evaluieren, was auf uns zukommt.»

Weiterhin unklar ist etwa auch, ob und inwiefern der Bund die Spitäler und die öffentlichen Verkehrsmittel unterstützt.

Was sich nicht ändern wird, ist das Festhalten der Regierung an ihren Investitionen. Damit wollen sie die Wirtschaft nachhaltig und langfristig unterstützen. Klar ist auch, dass aktuell weder eine Steuererhöhung noch Sparpakete ein Thema sind, um die finanziellen Folgen der Krise abzufedern. Der Kanton Luzern gleicht einen Teil coronabedingter Mehrkosten mit den Geldern der Schweizerischen Nationalbank aus. Zudem verfügt er über eine Schwankungsreserve auf dem Ausgleichskonto. Zusätzlich lockert die Regierung partiell die Schuldenbremse für das Budget 2021, wie er an der [Medienkonferenz](#) zum Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 im August 2020 kommuniziert hat.

Die Hochrechnung I ist in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 eingeflossen. Die Regierung geht während der AFP-Periode 2021–2024 von einem Defizit von rund

50 Millionen Franken pro Jahr aus. Grund dafür sind insbesondere Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie.

---

### **Strategiereferenz**

Diese Botschaft/Massnahme dient der Umsetzung des folgenden Leitsatzes in der Luzerner Kantonsstrategie:

Luzern steht für Nachhaltigkeit

---

### **Kontakt**

Reto Wyss  
Regierungspräsident/Finanzdirektor  
Erreichbar: 14:00 bis 16:00 Uhr  
Telefon 041 228 52 01  
[reto.wyss@lu.ch](mailto:reto.wyss@lu.ch)